

TOP 3: Tagesordnung der 1031. Sitzung des Bundesrates am 3. März 2023

Das Abstimmungsverhalten des Landes wird im Anschluss an die Plenarsitzung auf der Transparenzplattform veröffentlicht, siehe nachfolgende Seiten im pdf-Dokument.



Rheinland-Pfalz

Abstimmungsverhalten des Landes Rheinland-Pfalz in der 1031. Sitzung des Bundesrates am Freitag, 3. März 2023¹:

Zustimmung zu den Empfehlungen und Vorschlägen in Umdruck 02/2023 (gemeinsame Abstimmung nach § 29 Absatz 2 GO, sog. „Grüne Liste“).

Zu den weiteren Tagesordnungspunkten:

3. Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 57/23
zu Drucksache 57/23

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

7. Entschließung des Bundesrates zum Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Antrag des Landes
Nordrhein-Westfalen
Drucksache 60/23
Drucksache 60/1/23

Zustimmung zum Fassen der Entschließung nach Maßgabe gemäß Empfehlungsdruksache 60/1/23.

¹ siehe auch die Erläuterungen am Ende des Dokuments

9. Entschließung des Bundesrates für ein Verbot von Einwegkunststoff-Elektrozigaretten

Antrag des Freistaates Bayern
Drucksache 3/23
Drucksache 3/1/23

Zustimmung zum Fassen der Entschließung nach Maßgabe gemäß Ziffer 1 der Empfehlungsdricksache 3/1/23.

10. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Allgemeinen Eisenbahn-gesetzes an die Verordnung (EU) 2021/782 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2021 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 22/23
Drucksache 22/1/23

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdricksache 22/1/23 ohne Ziffer 1.

11. Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG
Drucksache 40/23
zu Drucksache 40/23
Drucksache 40/1/23

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdricksache 40/1/23.

12. Entwurf eines Gesetzes zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG
Drucksache 23/23
Drucksache 23/1/23

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdricksache 23/1/23 ohne Ziffer 9.

- 13. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 260/2012 und (EU) 2021/1230 im Hinblick auf Sofortüberweisungen in Euro
COM(2022) 546 final; Ratsdok. 14125/22**

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 585/22
zu Drucksache 585/22
Drucksache 585/1/22

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 585/1/22 ohne Ziffern 2, 4 bis 6 und 9.

- 14. Vorschlag für eine Empfehlung des Rates für ein angemessenes Mindesteinkommen zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion
COM(2022) 490 final**

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 533/22
Drucksache 533/1/22

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 533/1/22 ohne Ziffern 7, 9 und 18.

- 15. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Mitteilung über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung
COM(2022) 583 final**

gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 648/22
Drucksache 648/1/22

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 648/1/22 ohne Ziffern 1 bis 3, 10, 13, 15 und 16.

- 16. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die an die Europäische Arzneimittel-Agentur zu entrichtenden Gebühren und Entgelte, zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 297/95 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 658/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates COM(2022) 721 final; Ratsdok. 16070/22**

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 659/22
zu Drucksache 659/22
Drucksache 659/1/22

Keine Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Ziffer 1 der Empfehlungsdrucksache 659/1/22.

Zustimmung zur Kenntnisnahme gemäß Ziffer 2.

- 17. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Motoren sowie von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer Emissionen und der Dauerhaltbarkeit von Batterien (Euro 7) und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 715/2007 und (EG) Nr. 595/2009 COM(2022) 586 final; Ratsdok. 14598/22**

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 665/22
zu Drucksache 665/22
Drucksache 665/1/22

Keine Zustimmung zur Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 665/1/22.

Zustimmung zur Kenntnisnahme der Vorlage.

- 18. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Bevölkerungs- und Wohnungsstatistiken, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 862/2007 und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 763/2008 und (EU) Nr. 1260/2013 COM(2023) 31 final**

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 24/23
zu Drucksache 24/23
Drucksache 24/1/23

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 24/1/23 ohne Ziffer 2.

Zustimmung zum Plenarantrag in Drucksache 24/2/23.

- 19. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) 2017/745 und (EU) 2017/746 hinsichtlich der Übergangsbestimmungen für bestimmte Medizinprodukte und In-vitro-Diagnostika COM(2023) 10 final; Ratsdok. 5139/23**

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 27/23
zu Drucksache 27/23
Drucksache 27/1/23

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 27/1/23.

- 20. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer COM(2022) 732 final; Ratsdok. 16322/22**

gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV
und §§ 3 und 5 EUZBLG
Drucksache 31/23
zu Drucksache 31/23
Drucksache 31/1/23

Stellungnahme gemäß Empfehlungsdrucksache 31/1/23.

- 24. Entschließung des Bundesrates "Stärkung der Beteiligung der Länder bei Aufnahmezusagen des Bundes nach § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes"**

Antrag des Landes Sachsen-Anhalt
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 87/23

Ausschusszuweisung.

- 25. Entschließung des Bundesrates zur umgehenden Einführung der Kindergrundsicherung**

Antrag des Saarlandes
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 91/23

Ausschusszuweisung.

26. Entschließung des Bundesrates "Verlängerung der Antrags- und Bewilligungsfristen für den Wiederaufbau aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe 2021" schnellstmöglich umsetzen"

Antrag des Landes
Nordrhein-Westfalen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 93/23

Ausschusszuweisung.

27. Entschließung des Bundesrates "Ankurbelung des Wohnungsbaus"

Antrag des Freistaates Bayern
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 92/23

Ausschusszuweisung.

28. Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG)

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 95/23
zu Drucksache 95/23

Ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses lag nicht vor.

29. Vierte Verordnung zur Änderung der Anlage des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetzes

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 96/23

Zustimmung zur Verordnung.

Umdruck 02/2023 („Grüne Liste“)

Betr.: 1031. Sitzung des Bundesrates
am Freitag, dem 3. März 2023, 9.30 Uhr

Zu den Punkten 1, 2, 4 bis 6, 8 und 21 bis 23 der Tagesordnung der 1031. Sitzung des Bundesrates am Freitag, dem 3. März 2023, möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

1. Gesetz zur Ermöglichung hybrider und virtueller **Mitgliederversammlungen im Vereinsrecht**

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 55/23
Ausschussbeteiligung

- R -

2. Gesetz zur **Stärkung der Aufsicht bei Rechtsdienstleistungen** und zur Änderung weiterer Vorschriften

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 56/23
Ausschussbeteiligung

- R -

5. Gesetz zu dem Abkommen vom 14. August 2020 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Vereinigten Staaten von Amerika** über den **Austausch länderbezogener Berichte**

gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG
Drucksache 59/23
Ausschussbeteiligung

- Fz -

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

4. Zweites Gesetz zur **Änderung schifffahrtsrechtlicher Vorschriften**

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 58/23
Ausschussbeteiligung

- Vk -

III.

Die EntschlieÙung zu fassen:

6. EntschlieÙung des Bundesrates: **Zulassung von** staatlichen und staatlich anerkannten **Schulen des Gesundheitswesens als Träger von Maßnahmen der Arbeitsförderung**

Antrag des Landes
Nordrhein-Westfalen
Drucksache 4/23
Ausschussbeteiligung

- A/S - G - K -

IV.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

8. Entschließung des Bundesrates - "Für eine **kostenfreie Meisterfortbildung**"

Antrag des Freistaates Bayern
Drucksache 675/22
Drucksache 675/1/22²
Ausschussbeteiligung

- K - AIS - Wi -

V.

Der Vorlage ohne Änderung zuzustimmen:

21. Fünfte Verordnung zur **Bestimmung von Dopingmitteln** und zur Festlegung der nicht geringen Menge

gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG
Drucksache 11/23
Ausschussbeteiligung

- G - In -

VI.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

22. Benennung eines Mitglieds für den **Beirat für Forschungsmigration**

gemäß § 38d Absatz 5 Satz 2
Nummer 2 AufenthV
Drucksache 52/23
Drucksache 52/1/23
Ausschussbeteiligung

- In - K -

² AIS empfiehlt, die Entschließung ohne Änderungen zu fassen.

23. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

gemäß § 5 BEGTPG
Antrag der Freien Hansestadt Bremen
gemäß § 36 Absatz 2 GO BR
Drucksache 50/23

Erläuterungen:

Art und Umfang der Mitwirkungsrechte des Bundesrates

Die Länder wirken gemäß Artikel 50 Grundgesetz bei der Gesetzgebung und der Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit. Art und Umfang der Mitwirkungsrechte richten sich nach der jeweiligen Vorlage. Die häufigsten Vorlagen sind:

a) Gesetzentwürfe der Bundesregierung

Noch bevor sich der Deutsche Bundestag mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung befasst, kann der Bundesrat zu dem Entwurf Stellung nehmen oder keine Einwendungen beschließen. Eine Stellungnahme des Bundesrates wird dem Bundestag dann in der Regel gemeinsam mit dem Gesetzentwurf zugeleitet.

b) Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages

Bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat nach der Verabschiedung durch den Bundestag den Vermittlungsausschuss anrufen, dem Gesetz zustimmen oder nicht zustimmen.

Bei nicht zustimmungsbedürftigen Gesetzen kann der Bundesrat den Vermittlungsausschuss anrufen oder das Gesetz passieren lassen. Nach einem abgeschlossenen Vermittlungsverfahren kann der Bundesrat Einspruch gegen ein vom Bundestag beschlossenes nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz einlegen oder das Gesetz passieren lassen.

An der Eingangsformel eines Gesetzes lässt sich erkennen, ob es sich nach Auffassung des Urhebers um ein zustimmungsbedürftiges oder nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handelt. Sie lautet entweder "Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen" oder "Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen". Weitere Erläuterungen siehe <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/zust-einspr/zust-einspr.htm>.

c) Gesetzesinitiativen der Länder

Der Bundesrat hat neben Bundestag und Bundesregierung ein Initiativrecht in der Gesetzgebung. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, einen Gesetzentwurf mit oder ohne Maßgaben (=Änderungen gegenüber der Vorlage) beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Weitere Erläuterungen zum Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/gesetzgebung/verfahren/verfahren.html> abrufbar.

d) Entschließungsanträge der Länder

Als politische Ergänzung des Initiativrechts kann das parlamentarische Mittel der Entschließung eingesetzt werden. Der Bundesrat kann auf Antrag eines oder mehrerer Länder beschließen, eine Entschließung mit oder ohne Maßgaben zu fassen. Entschließungen sind rechtlich jedoch nicht verbindlich.

e) EU-Vorlagen

Neben einem umfassenden Informationsanspruch hat der Bundesrat die Möglichkeit, der Bundesregierung gegenüber Stellungnahmen zu allen EU-Vorlagen abzugeben, die Länderinteressen berühren. Der Bundesrat kann seine Stellungnahmen auch der EU-Kommission direkt übermitteln.

Erläuterungen zur Mitwirkung in Europäischen Angelegenheiten sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/aufgaben/mitwirkung-eu/mitwirkung-eu-node.html> abrufbar.

f) Rechtsverordnungen

Der Bundesrat befasst sich mit Rechtsverordnungen der Bundesregierung oder einzelner Bundesministern, sofern diese zustimmungsbedürftig sind. Einer solchen Verordnung kann der Bundesrat mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr die Zustimmung versagen.

Der Bundesrat hat zudem ein eigenes Antragsrecht für Rechtsverordnungen. Er kann der Bundesregierung auf Antrag eines oder mehrerer Länder Vorlagen für den Erlass von Verordnungen mit oder ohne Maßgaben zuleiten.

g) Allgemeine Verwaltungsvorschriften

Ebenso wie Rechtsverordnungen sind auch zahlreiche Allgemeine Verwaltungsvorschriften von der Zustimmung des Bundesrates abhängig, wenn durch diese Vorschriften Kompetenzen der Länder berührt werden. Der Bundesrat kann einer solchen Verwaltungsvorschrift mit oder ohne Maßgaben zustimmen oder ihr nicht zustimmen.

h) Berichte der Bundesregierung

Der Bundesrat kann zu einem Bericht der Bundesregierung Stellung oder ihn zur Kenntnis nehmen.

i) Benennungen von Gremienvertretern des Bundesrates

Der Bundesrat hat aufgrund verschiedener Vorschriften die Möglichkeit, Gremienvertreter, z.B. in Bundesanstalten oder EU-Gremien, zu benennen.

j) Verfahren vor dem Verfassungsgericht

Der Bundesrat kann sich zu Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht äußern oder seinen Beitritt erklären.

Ausschussempfehlungen und Plenaranträge, sofortige Sachentscheidung

In der Regel werden alle Vorlagen von den fachlich zuständigen Ausschüssen beraten. Diese geben dem Bundesrat Empfehlungen ab, die in der sog. Empfehlungsdrucksache veröffentlicht werden. Die Empfehlungsdrucksache hat in der Regel die Ziffer „1“ in der Drucksachenummerierung eingeschoben. Die Grunddrucksache 123/14 beispielsweise hat die zugehörige Empfehlung in Drs. 123/1/14.

Der Bundesrat stimmt in der Regel über die einzelnen Ziffern einer Empfehlungsdrucksache ab.

Der Bundesrat stimmt weiterhin über Plenaranträge eines oder mehrerer Länder ab. Diese werden ebenfalls in einer Drucksache veröffentlicht; in der Regel werden die Ziffern 2 fortfolgende in die Drucksachenummerierung eingeschoben, beispielsweise Drs. 123/2/14, 123/3/14.

Haben Ausschussberatungen nicht stattgefunden oder sind sie noch nicht abgeschlossen, kann ein Land die sofortige Entscheidung in der Sache beantragen. Der Bundesrat stimmt dann in der Regel zunächst über den Antrag auf sofortige Sachentscheidung ab.

Im Bundesrat wird in der Regel durch Handaufheben abgestimmt. Allgemein stellt der Bundesratspräsident nur die Ja-Stimmen und damit die Mehrheit oder Minderheit fest. Weitere Hinweise zur Stimmabgabe im Bundesrat finden sich unter <http://www.bundesrat.de/DE/bundesrat/br-plenum/stimmabgabe/stimmabgabe-node.html>.

Die angegebenen **Drucksachen** des Bundesrates sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/dokumente-node.html> abrufbar.

Inhaltliche Erläuterungen zu allen Tagesordnungspunkten der 1031. Plenarsitzung sind unter https://www.bundesrat.de/SharedDocs/TO/1031/tagesordnung-1031.html?cms_current-View=pdf abrufbar.

Plenarprotokolle sind unter <http://www.bundesrat.de/DE/dokumente/plenarprotokolle/plenarprotokolle-node.html> abrufbar.